

Chemnitzer Anzeiger

und Stadthote.

Unparteiisches Tageblatt für Chemnitz und Umgegend



besonders für die Bezirke: Altchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Ebersdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Reustadt, Schönau.

Die Abonnenten erhalten mit dem Anzeiger allwöchentlich **4 Unterhaltungs-Blätter**, sowie das **Heftige, reich illustrierte humoristische Anzeiger-Bilderbuch**.

Abonnementbestellungen, vierteljährlich 150 Pf. (Zutr. 40 Pf.), monatlich 50 Pf. (Zutr. 15 Pf.).
nehmen an die Verlagsexpedition und Ausgabestellen in Chemnitz und obigen Bezirken. Außerhalb dieser Orte kann der Anzeiger nur bei den Postanstalten — Postzeitungs-Preisliste für 1885 Nr. 1114 — bestellt werden. In Oesterreich-Ungarn ist der Chemnitzer Anzeiger zum Abonnementpreise von vierteljährlich 1 Gulden 54 Kr., monatlich 52 Kr. (exkl. Abgabekosten) durch die Postanstalten zu beziehen.

Verlags-Expedition: Alexander Wiede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino)

Bekanntmachung.

betreffend die Erhebung des Schulgeldes für das Realgymnasium, die höhere Knabenschule und die beiden höheren Mädchenschulen.

Besüglich der Zahlung des Schulgeldes für die obgenannten Schulanstalten tritt von jetzt ab eine Aenderung ein, als das Schulgeld nicht mehr in den Schulen, sondern im Rathhause, Poststraße 51, Zimmer Nr. 45 veranlagt wird. Im Uebrigen aber ist das Schulgeld nach wie vor in vierteljährlichen Terminen zu entrichten.

Die Bekanntmachung dieser Termine erfolgt ebenso wie bisher durch das Amtsblatt des Stadtraths und nebstbei durch gedruckte Zettel, welche in den Schulen verteilt werden und gleichzeitig über die Höhe des jährlichen Schulgeldbetrages Auskunft geben.

Das Schulgeld auf das laufende Vierteljahr (April, Mai und Juni) ist am 15. Mai d. J. fällig und hat sich Jeder, welcher das Schulgeld nicht innerhalb 8 Tagen, von obigen Termine ab gerechnet, abführt, der Einleitung des Zwangsverfahrens zu gewähren.

Chemnitz, den 9. Mai 1885.
Der Rath der Stadt Chemnitz.
Aubert, Dr., Oberbürgermeister. St.

Ausrufer zum Rückgebot.

Auf das zum Nachlasse der Marie Köhne vererbte, früher, geb. Morgenstern, in Chemnitz gehörige Hausgrundstück Nr. 45 der Wiesenstraße in Chemnitz, Cat. Nr. 1008, Abth. II, Bary, 1404 m des Grundbuchs, Fol. 2026 des Grundbuchs für Chemnitz, ist das der gerichtlichen Tage entsprechende Gebot von 47,300 M. gethan worden.

Zu Interesse der unter Justandsvormundschaft stehenden Erbin wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche dieses Gebot zu überbieten geneigt sind, aufgefordert, ihre Gebote mündlich oder schriftlich bis längstens

den 19. Mai 1885 Vormittags 10 Uhr bei dem unterzeichneten Gericht II. Etage, Zimmer Nr. 52, abzugeben, wo auch weitere Auskunft erteilt wird.

Chemnitz, den 11. Mai 1885.
Königliches Amtsgericht, Abth. E.
Grunpner.

Bekanntmachung.

Im Landestregister für den Stadtbereich des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute auf Folium 3775 die Firma E. R. Rauch in Chemnitz (Königsplatz Nr. 2) und als deren Inhaber der Kaufmann Herr Caspar Napoleon Rauch daselbst, Besitzer eines Agentur- und Kommissions-Geschäfts, eingetragen.

Chemnitz, am 11. Mai 1885.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung B.
Rohr. St.

Bekanntmachung.

Für den ausgetretenen Friedrich Wilhelm Rippmann, Grundstücksbesitzer in Wittenbach, ist erbschaftslos Herr Carl Gottlieb Müller, Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher in Wittenbach, als Auserwählter bestimmt worden.

Königliches Amtsgericht Chemnitz, Abtheilung E., den 9. Mai 1885.
Beier.

Erblich hat sich der am 20. März d. J. hinter dem Handarbeiter Johann Julius Müller aus Chemnitz erlassene Sterbvermerk.

Chemnitz, 9. Mai 1885.
Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Knoebel.

Erblich hat sich der am 21. März d. J. hinter der Arbeiterin Anna Marie Schuler aus Glösa erlassene Sterbvermerk.

Chemnitz, 9. Mai 1885.
Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Knoebel.

Bekanntmachung.

Nach § 2 des Regulativs, den Fahrverträge in der Stadt Chemnitz betr., haben alle Wagen, mit Einschluß der Handwagen, in der Regel, soweit nicht derlei Hindernisse entgegenstehen, die rechte Seite der Fahrbahn zu halten. Wenn nun neuerdings wiederholt nachzunehmen gewesen ist, daß dieser Bestimmung hauptsächlich von Führern der Handwagen, Karren, Kinderwagen u. s. w. nicht nachgegeben wird, so ist sich das Polizeiamt veranlaßt, auf diese besonders aufmerksam zu machen. Die Schutzmannschaft

Auf dem die Aktiengesellschaft unter der Firma Filiale der Brauer Bent in Chemnitz betreffenden Folium 948 des Landestregisters für den Stadtbereich des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute verhandelt, daß Herr Otto Schögel und Herr Johann Schödel, beide in Wera, als Direktoren Mitglieder des Vorstandes der genannten Aktiengesellschaft sind.

Chemnitz, am 11. April 1885.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung B.
Rohr. St.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Berlin. Der „National-Zeitung“ zufolge antwortete der Reichskanzler beim Fröschhopp auf die Anfrage Windthorst's, ob der Reichskanzler auf die Verhandlung des Auslieferungs-Vertrages mit Rußland großen Werth lege, daß er auf Annahme des Vertrages allerdings großen Werth lege. — Der Schluß des Reichstages wird nach Aeußerungen des Fürsten Bismarck für den Sonnabend erwartet.

Berlin. Der heutigen geselligen Vereinigung bei dem Reichskanzler wohnten weit über dreihundert Personen bei. Die Mitglieder des Bundesraths, die Staatsminister und Reichstagsabgeordnete waren zahlreich erschienen, von ersteren unter Anderen Graf Verdenfeld, Deerevorth, Puttkamer, Scholz, Maybach, Friedberg, Bronsart, von letzteren die Konseruativen fast vollständig; auch von den National-Liberalen fehlten wenige, dem Zentrum waren unter Anderen Franckenstein und Windthorst anwesend, mit welchen sich der Reichskanzler längere Zeit unterhielt. Von den Deutschfreisinnigen bemerkte man den Vizepräsidenten Hoffmann. Der Fürst und die Fürstin Bismarck, die Grafen Herberich und Wilhelm Bismarck, Graf und Gräfin Marbach machten in liebenswürdigster Weise die Honneurs. Die Unterhaltung gestaltete sich sehr lebhaft und trug einen durchaus zwanglosen Charakter. In einem Nebenzimmer konzentrierte die Kapelle des zweiten Garderegiments.

Wien. Durch ministerielles Reskript wurde das Präsidium des Realauer Landesgerichts davor gewarnt, aus Amerika ankommende Briefe in Tramerfonten anzunehmen, weil dieselben von Anarchisten an europäische Behörden geschickt würden und beim Öffnen explodirten.

Paris. In der Kommission über den ägyptischen Vertrag erklärte Ferry, die einzige Schwierigkeit für die Satz-Kommission sei die Ueberwachung des Kanals; doch sei Hoffnung auf eine günstige Lösung vorhanden, da England in der Frage allein stehe.

Paris. In der Kommission des Senats wurde beschlossen, das Vorkriegsgesetz in der Weise umzuändern, daß es statt 596, wie die Kammer gewollt, nur, wie bisher, 550 Deputirtenstelle geben soll.

Rom. Sergeant Demartini vom siebenten Infanterie-Regiment wurde gestern verhaftet. Eine bei ihm vorgenommene Durchsuchung brachte Papiere zum Vorschein, welche ihn als einen Komplizen des im April wegen revolutionärer Anstiftung arretirten Mazzinianer erscheinen lassen.

(Weitere Telegramme siehe am Schluß des redaktionellen Theils.)

Fürst Bismarck und die Sonntagsruhr.

Aus der Rede des Reichskanzlers, die er zur Sonntagsruhe der Arbeiter vor einigen Tagen im Reichstage gehalten hat, wollen wir nicht verhehlen, einige der charakteristischsten Stellen hier wiedergeben. Die einzelnen Theile der betreffenden Vorlage erläutern, führte der Kanzler an:

Sie haben hier schon in der Vorlage selbst eine Anzahl solcher Betriebe angeführt, in denen es nicht möglich ist, an einem einzelnen Tage die Arbeit zu unterbrechen. Es giebt ja deren noch unzählige andere, und zwar unter den allergehörlichsten Betrieben. Nehmen Sie z. B. Brennereien und Brauereien. Wenn am Sonntag nicht gearbeitet werden darf, hat das Bier am Mittwoch nicht zu fressen; wenn am Sonntag nicht gebrannt werden darf, kann am Donnerstag nicht gemaischt werden, und kann am Sonntag das Bier auch nicht fressen. Das ist also schon eine notwendige Ausnahme, die für viele Betriebe zutrifft. Es giebt aber noch andere Gemische und sonstige Verarbeitungsprozesse, bei denen das Erfallen der Feuer, das Auskochen oder Säuern der Unterlagen des Betriebs notwendig eintritt, sobald einen Tag pausiert wird, die sich nicht am Sonnabend abschließen und am Montag wieder neu beginnen lassen. Kurz, das Feld der Ausnahmen, die da gemacht werden können, ist unbegrenzt. Aber überall da, wo eine solche Ausnahme nicht eintritt, wird zunächst für mich die dringlichste Frage die sein, ob der Arbeiter bereit ist, 14 Prozent seines Lohnes zu entbehren. Sie nehmen an,

daß der Unternehmer diese 14 Prozent an Sonntagslohn vielleicht in einer Verteilung von je 1/2 auf die übrigen Wochentage zahlen kann, so daß also eine Vohausleistung eintreten muß, um den Arbeiter für das ausfallende Siebentel seines Lohnes zu entschädigen. Meine Herren, sind Sie ganz sicher, daß der Unternehmer dem Arbeiter gegenüber diesen Verlust einbüßen kann, daß der Arbeiter wirklich seinen Lohn nicht verlieren wird? Ich bin nicht ganz gewiß, daß das eintreten wird; ich fürchte, daß der knappe Lohn des Arbeiters auf diese Weise, wenn auch nicht um ein Siebentel, so doch vielleicht um ein Achtel benagt werden wird, und daß er den Verlust in irgend einer Weise wird theilen müssen. Wenn derselbe wirklich 14 Prozent direkt beträgt, so sind das bei einem Jahreslohn — ich will es sehr niedrig nehmen: 600 M., 200 Thlr. — immer 72 M., auf den Monat 6 M. Werden Sie bereit sein, dem Arbeiter einen solchen Abzug mit seiner Zustimmung aufzuliegen? Ich glaube kaum. Aber jedenfalls wider seine Zustimmung halte ich es für ein gewaltthätiges Experiment, ihn auf einen unbestimmten Kampf mit seinem Arbeitgeber anzumelden, ob er dies Siebentel verloren gehenden Lohnes sich wieder erobert kann oder nicht.

Es scheint mir das Verfahren, das von den Herren Antragstellern eingeschlagen wird, und das sie gesetzgebend nennen, ein rein verlockendes zu sein; sie schieben den Regierungen die Verantwortung dafür zu, wie der Versuch ausfallen wird. Zeigt sich, daß es nicht geht, dann heißt es von den Antragstellern, ja, wir haben den besten Willen gehabt, den Arbeitern zu helfen, wir verstehen die Sachen so genau nicht. Aber wenn die Regierung so etwas unterschreibt, so muß sie wissen, was sie thut.

Ich bestreite, daß es leicht möglich ist und so ohne Weiteres ins Werk gesetzt werden könnte. Wenn die Industrie wirklich den ganzen Anfall übernehmen würde, was sie, besser bin ich überzeugt, nicht thun wollen, — aber wenn sie es thäte, so wäre mir doch fraglich, ob sie bei einem Siebentel Abzug exportfähig bliebe. — Ja, meine Herren, nehmen Sie eine Fabrik, die einen Umsatz von 70,000 Mark hat — ich bleibe bei der Biffer stehen, des letzten Devisors wegen — wenn sie der einen Anfall von 10,000 Mark jährlich zumüssen, der anderen einen von 1,000,000 Mark, sind Sie sicher, daß sie dann in demselben Maße exportfähig bleibt? — Es müßte eine schon rentirende Sache sein, die einen solchen Anfall ohne Weiteres tragen kann.

Hört die Industrie, um die es sich handelt, auf, exportfähig zu sein, dann ist der Arbeiter wiederum der Gefraßte, die Industrie, die geschädigt wird, stellt entweder ihren Betrieb ein und eine Menge Leute muß streben Sonntage in der Woche machen, oder die Industrie geht ganz ein; in manchen Fällen wird dies geschehen, und der Arbeiter weiß dann nicht, an wen er sich halten soll dafür, daß er brotlos geworden ist, und daß die Industrie, von der er lebt, eingegangen ist. Ich habe hier eine sehr schöne und treffliche Nebenart über die höheren Güter, die man nicht auf's Spiel setzen muß, um gemeinen Gewinns willen, — in der Kommissionsbericht gefunden. Es heißt da: „Endlich sei zu erwägen, daß bei Einstellung wöchentlich der Arbeitspausen in den häufigsten Fällen die von ausgearbeiteten Leuten hergestellten Arbeitsprodukte qualitativ, ja sogar zuweilen quantitativ gewonnen.“ Vorwas wollen Sie das schließen, meine Herren? Die Leute arbeiten so viel, wie sie können und mögen, nach ihren Kräften. Wenn sie nun am Sonntag ausgeruht haben werden, so sind sie am Montag gewiß arbeitsfähiger. Wenn sie aber den Sonntag ihrem Vergnügen gewidmet haben, dann wird der Montag blau (Heiterkeit), und am Montag ist die Arbeitskraft noch geringer; darüber können sie den Leuten keinen Zwang auferlegen, wie sie den Sonntag zubringen sollen. Weiter sagt der Bericht: „Auch könnten materielle Verluste nicht in Frage kommen, wenn es sich um die höchsten Güter eines Volkes, seine geistige und körperliche Gesundheit, handle.“ Ja, wenn aber dabei die Mittel zum Leben verloren gehen und geringer werden und der Arbeitslohn ausfällt, was helfen dem Volke dann die höchsten Güter, wenn es Hunger leiden muß? (Hört! hört! links.) Ich muß sagen, ich habe von dem englischen Sonntag, wenn ich in England gewesen bin, immer einen peinlichen und unbehaglichen Eindruck gehabt (sehr wahr!) ich bin froh gewesen, wenn er vorbei

war. Ich war gerade an einem Sonntag zum ersten Male in meinem Leben — ich glaube, es war vor einigen vierzig Jahren — in England an das Land getreten und war so froh, ein solches Fest überstanden zu haben, daß ich unwillkürlich irgend ein Lied piff, nicht sehr laut; und ein Bekannter vom Schiff, der mit mir ging, sagte mir etwas ängstlich: „Bitte, Herr, pfeifen Sie nicht!“ Ich sagte: „Warum sollte ich nicht? Ich bin vergnügt.“ — „Es ist Sonntag!“ (Heiterkeit.) Das war in Hull, und er setzte mir mit Wohlwollen auseinander, ich lief Gefahr, Unannehmlichkeiten zu erleben. Das hatte für mich die Folge, daß ich sofort wieder an Bord ging und nach einer anderen Gegend fuhr. Ich führe das nur an, um zu sagen, daß ich mich, mit einer solchen Zwangsfeier, so lange ich lebe, nicht befreundet würde, auch nicht glaube, daß dies Gottes Gebot entspricht, und daß es geeignet ist, den Menschen zu bessern.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. (Reichstagsverhandlungen vom 12. Mai.)

Anschließend der ersten Beratung des Vertrages mit Rußland tritt Abg. Richter, daß die Regierung nicht weitere Fieberkolonien begründen möge. Gerade die Annäherung an Rußland könne dieser Richtung verhängnisvoll sein. Die Abg. Buntz und Ruffert wenden sich gegen diese Auffassung, worauf der Vertrag in erster und zweiter Beratung genehmigt wird. Ebenso wird der Vertrag mit der südafrikanischen Republik und Birma genehmigt. Der Vertrag über die Bestrafung des Jagdfrevels zwischen Belgien und Deutschland sowie der Nachttraktat wird in zweiter Beratung angenommen. Bei der Beratung über den Zolltarif wird der Hatzersoll auf Antrag Frege's auf 1 1/2 M. festgesetzt. Die Positionen Werste 1 M. und Salz 40 Pf. werden verbunden. Abg. Graf Beyring befürwortet die Erhöhung auf 1 1/2 M. beziehentlich 3 M. Bei der Gesamtbestimmung wird Werstezoll mit 1 1/2 und Salzzoll mit 3 M. mit 206 gegen 135 Stimmen angenommen. Reisfaat, Baumwollamen, Ricinusamen, Palmkerne und Koprak werden auf Antrag des Abg. Frege zollfrei gelassen, der Zoll für Weis und syrischen Datt wird auf eine Mark, für Fenchel, Anis, Koriander und Kümmel auf drei Mark und für frische Weinbeeren auf fünfzig Mark festgesetzt. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Kleiner Vorlesung, 10 Uhr.

Die von uns gestern mitgetheilte Ernennung des Grafen Herbert Bismarck zum Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt bedeutet eine Sicherung der Stellung des Grafen Hatzfeldt, von dem es eine Zeit lang geheißen hatte, daß er und nicht Dr. Busch es sein werde, welcher dem jungen Diplomaten den Weg zu räumen werde. Graf Herberich verleiht, wie man hört, im Range eines Gesandten am niederländischen Hofe, geht indessen in seinem neuen Amte des Gehaltens als Gesandter verlustig.

— Gestern Nachmittag 2 Uhr hatten der neuernannte kgl. sächsische Gesandte Graf Hohenhausen und v. Bergen und der Militär Attache Major v. Schlieben die Ehre, von den kaiserlichen Herrschaften empfangen zu werden.

— Eine Deputation der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft wurde vom Staatssekretär v. Bütticher empfangen und erhielt von demselben die Erklärung, daß die Regierung zu der 1888 geplanten allgemeinen deutschen Gewerbeausstellung, auf die wir schon vor Wochen mehrfach hingewiesen haben, fremdbliche Stellung nehmen werde, vorausgesetzt, daß die Interessentenkreise den Wunsch einer Ausstellung hinreichend theilen. Die Aeltesten beschloßen, die Handels- und Gewerbevereine aufzufordern, die Stimmung in ihrem Bezirke zu erkunden und sich selbst über ihre Stellung zu dem Unternehmen schlüssig zu machen.

— Am 27. ds. Mts. findet in Köstritz der zweite große Bauerntag für die thüringischen Staaten und angrenzenden Landestheile statt. Herr Hessel aus Berlin will dort einen Vortrag über die Währungsfrage halten.

— Festerlohn. Den unausgesehenen Bemühungen der Polizeibehörde ist es endlich gelungen, die Dynamit-Antentäter vom 18. Februar d. J., welche die Explosion am hiesigen Gesellschaftshaus in Szene setzten, zu ermitteln und zu verhaften. Der Hauptthäter ist ein 17jähriger Dursche, der Fabrikarbeiter Gustav Friedendorf, seine Komplizen sind die Arbeiter Ernst Kramer und Robert Wray.